Kostenprüfung Gas Basisjahr 2020 für EOG-Festlegung 2023ff.
Aufstellung der vom Netzbetreiber verpflichtend vorzulegenden Unterlagen und Ausführungen

Begleitschreiben

Die Netzbetreiber reichen ihre Unterlagen bei der RegKH grundsätzlich mit einem Begleitschreiben ein, das mindestens eine Aufstellung der mit dem Begleitschreiben übermittelten Unterlagen zur Ermittlung des Ausgangsniveaus enthält. Das Begleitschreiben kann seitens der Netzbetreiber auch verwendet werden, um auf - aus ihrer Sicht - für die Kostenprüfung wesentliche Sachverhalte in zusammenfassender Form hinzuweisen. Ferner können seitens der Netzbetreiber in das Begleitschreiben Verweise auf bereits bei der RegKH in elektronischer Form vorgelegte Daten aufge-nommen werden, sofern diese sachdienlich für die Ermittlung des Ausgangsniveaus durch die RegKH sind.

		Relevanz für Funktion bzw. Kalenderjahr				
Fundstelle in Anlage 1 des RegKH-Beschlusses	**Verpflichtend vorzulegende Unterlagen und Ausführungen**	**NB**	**VP/SVP**	**DL**		**Anmerkung**
Jahresabschluss						
V. 1.	**Jahresabschluss des Netzbetreibers** nach § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG in testierter Form nebst aller Anhänge, die nach § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 7 EnWG für die Gasfernleitung und Gasverteilung zu erstellende Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nebst allen Anlagen und gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 GasNEV der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nebst aller Ergänzungsbände.	2019 und 2020	---	---		
	Jahresabschluss des Verpächters bzw. des Subverpächters nach § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG in testierter Form nebst aller Anhänge, die nach § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 7 EnWG für die Gasfernleitung und Gasverteilung zu erstellende Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nebst allen Anlagen und der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nebst aller Ergänzungsbände.	Vorbehalt der Nachforderung im Rahmen der Kostenprüfung				
	Jahresabschluss des Dienstleisters nach § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG in testierter Form nebst aller Anhänge, die nach § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 7 EnWG für die Gasfernleitung und Gasverteilung zu erstellende Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nebst allen Anlagen und der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nebst aller Ergänzungsbände.					
Erhebungsbogen						
V. 3. i. V. m. IV. 1.1 bis 2.13	**Erhebungsbögen**	2017 - 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		Sofern VP auch als DL auftritt, sind beide Leistungsbeziehungen entsprechend der Vertragsverhältnisse in separaten EHB abzubilden.
IV. 1.2.	**Erhebungsbögen für überlassene Infrastruktur für a l l e VP und SVP**	---	x	---		
IV. 1.2.	lfd. Verpächter- bzw. Subverpächternummer	---	x	---		
IV. 1.3.a)	**Jeweils gesonderte Erhebungsbögen für die zehn wertmäßig größten Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen. Dienstleistungsverträge, die mit demselben verbundenen Unternehmen bestehen, sind in einem EHB zusammenzufassen.** Zudem ist EHB nur dann vorzulegen, sofern die Summe der Kosten, die sich aus allen Vertragsverhältnissen mit demselben Dienstleistungserbringer ergibt, fünf Prozent der nach § 4 Abs. 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2020 abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene übersteigt.	---	---	x		
IV. 1.3.	lfd. Dienstleisternummer	---	---	x		
IV. 1.3.a)	Namen a l l e r verbundenen Dienstleister sowie verbuchten Kostenpositionen in Tabellenblatt A_Stammdaten	2020	---	---		
IV. 1.3.b)	Namen der nicht verbundenen Dienstleister sowie verbuchte Kostenpositionen in Tabellenblatt A_Stammdaten gemäß Einschränkung in B. Zu Ziffer 1.3.b) (max. 10 DL)	2020	---	---		

Bericht nach § 28 GasNEV

Es handelt sich im Folgenden ausdrücklich um Mindestanforderungen, die um weitere aus der Sicht des Netzbetreibers für die Erstellung des Berichts nach § 28 GasNEV relevante Darlegungen oder Unterlagen im Sinne einer vollständigen Nachvollziehbarkeit ergänzt werden können.

I., II., III. i. V. m. IV. 1. - 2.13, V. und VI.	Bericht nach § 28 GasNEV, grundsätzlich	2020	2020	2020		Sofern ein Verpächter auch als Dienstleister auftritt, sind beide Leistungsbeziehungen entsprechend der Vertragsverhältnisse in separaten Kapiteln abzubilden.
IV. 1.1.a)	10 größte Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen > 5.000€	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 1.1.b)	wesentliche Geschäftsvorfälle; insbesondere die Durchführung von CTA-Modellen, Treuhandabreden, Vereinbarungen zum Cash-Pooling sowie Ergebnisabführungsverträge **einschließlich der diesbezüglichen abgeschlossenen Verträge oder Vereinbarungen**	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 1.1.b)	Änderungen der Vertragsverhältnisse bezogener Dienstleistungen	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 1.1.c)	Erläuterung zu Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen **einschließlich der Verträge**	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 1.1.d)	Erläuterung zu Bruchteilseigentum **einschließlich relevanter Verträge**	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 1.1.e)	Erläuterungen zu der Kostenwirkung der SARS-CoV-2-Pandemie	2020	2020	2020		
IV. 1.2.	**Vorlage a l l e r abgeschlossenen Pachtverträge (VP und SVP)**	x	---	---		
IV. 1.3.a)	**Vorlage a l l e r Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen einschließlich aller Anlagen und insbesondere der Leistungsverzeichnisse**	x	---	---		
IV. 1.3.a)	Erläuterung der Angemessenheit der Dienstleisterpreise	x	---	---		
IV. 1.3.b)	Erläuterung der von nicht verbundenen Dritten erbrachten Dienstleistungen, soweit die für den jeweiligen Dienstleister kumuliert in Ansatz gebrachten Dienstleistungsentgelte wenigstens 1 % der nach § 4 Abs. 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2020 abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene übersteigen oder mindestens 100.000,00 € ausmachen. Bei einem Netzbetreiber mit einer sehr großen Anzahl an Dienstleistern sind lediglich die 10 wertmäßig größten Dienstleister zu nennen.	x	---	---		
IV. 1.3.b)	**Vorlage der Dienstleistungsverträge mit nicht verbundenen Unternehmen gemäß Einschränkung einschließlich aller Anlagen und insbesondere der Leistungsverzeichnisse**	x	---	---		
IV. 1.3.b)	Erläuterung der Angemessenheit der Dienstleisterpreise	x	---	---		
IV. 1.4	sonstige Erläuterungen	2020	2020	2020		
IV. 2.1	Erläuterung der verwendeten Schlüssel sowie deren Änderung im Berichtszeitraum	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 2.2.a)	Erläuterung Bilanzpositionen mit Gegenüberstellung 2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.2.a)	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.2.b)	Erläuterung Änderung Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.2.c)	Besondere Bilanzpositionen (Kapitalverrechnungsposten, negative Wertansätze, Ergebnisabführungsvertrag)	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.2.c)	Erläuterung sonstige Vermögensgegenstände	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.2.d)	Erläuterung stark abweichender Eigenkapitalquoten	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.3.	Erläuterung der Rückstellungen, wenn EB des Vorjahres ≠ AB des folgenden Jahres	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 2.3.	Erläuterung der mit den Rückstellungen in Zusammenhang stehenden Hinzurechnungen und Kürzungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.3.	Erläuterung sonstige Rückstellungen	2017 -2020	2017 -2020	2017 -2020		
IV. 2.3.	Erläuterungen zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen	2020	2020	2020		insbes. Angabe, ob Inanspruchnahme in den ersten drei Monaten des Folgejahres
IV. 2.3.	Erläuterung Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.4.	**Vorlage der Darlehensverträge**	2020	2020	2020		alle Verträge, welche in 2020 noch relevant sind
IV. 2.5.a)	Erläuterung der Kosten sowie der kostenmindernden Erlöse und Erträge mit Gegenüberstellung 2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.a)	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.a)	gesonderte Erläuterung der Kostenarten, deren Kosten einen Betrag von fünf Prozent der nach § 4 Abs. 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2020, abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene, übersteigen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		

IV. 2.5.b)	Erläuterung Änderung Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.c)	Zusätzlich sind die fünf im Basisjahr nach Abzug der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile i.S.d. § 11 Abs. 2 ARegV wertmäßig größten aufwandsgleichen Kostenarten gesondert im Bericht nach § 28 GasNEV aufzuführen, und deren Entwicklung im Zeitraum 2016 bis 2020 im Einzelnen zu erläutern und nachzuweisen, sofern nicht bereits durch vorstehende Regelung erfasst.	2020	2020	2020		die im Basisjahr wertmäßigsten Kostenarten sind zu erläutern
IV. 2.5.d)	Erläuterung wesentlicher Geschäftsvorfälle	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.e)	Mehrjahresvergleich: Erläuterung, wenn Abweichung zum Mittelwert 2016 bis 2019 > 10%	2020	2020	2020		die im Basisjahr entstanden Kosten sind anhand des objektiven Vergleichsmaßstabes Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019 zu erläutern
IV. 2.5.f)	Erläuterung erzielte Erlöse aus Dienstleistungsverhältnissen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.g)	Erläuterung und Auflistung Anlagenabgänge durch Verkauf oder Verschrottung	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.g)	Erläuterung Wertberichtigungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020		
IV. 2.5.i)	Lastfusszusagen als vorgelagerte Netzkosten	2020	2020	2020		
IV. 2.5.j)	Erläuterung Nennung Betriebssteuern als KAdnb	2020	2020	2020		
IV. 2.7.	Erläuterung der KAdnb sowie **Vorlage der entsprechenden Vereinbarungen**	2020	---	---		
IV. 2.7.	Erläuterung im Falle von **Arbeitnehmerüberlassung** und **Vorlage der vertraglichen Vereinbarungen**	2020	---	---		Sofern aufgrund Arbeitnehmerüberlassung PZK für VP oder DL geltend gemacht werden, sind Erläuterungen dazu im Bericht unter den Ausführungen für den NB aufzunehmen. Im EHB sind die PZK für VP oder DL im TBlatt "C4_ÜLR_PZK" des NB geltend zu machen.
IV. 2.7.	Erläuterung und tabellarische Darstellung von aktivierten Eigenleistungen	2020	---	---		
IV. 2.9	Erläuterung der Veränderungen des Anlagenbestandes und des Netzzuschnitts	2017 bis 2020	2017 bis 2020	2017 bis 2020		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.9	Erläuterung der Ermittlung der AKHK für Anlagengüter deren Errichtung zeitlich vor ihrer erstmaligen Bewertung in Deutscher Mark liegt	x	x	x		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.9	Erläuterung Grundstücksanteile	x	x	x		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.9	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen des Anlagevermögens	2017 bis 2020	2017 bis 2020	2017 bis 2020		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.9	Erläuterung von Nutzungsdauerwechseln	2017 bis 2020	2017 bis 2020	2017 bis 2020		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.10	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen der BKZ und NAKB	x	x	---		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.10	Erläuterung Abweichungen zwischen i.R. Kapitalkostenaufschlag gem. § 10a ARegV angegebenen und im den Basisjahr berücksichtigen BKZ und NAKB	x	x	---		betreffend alle Anschaffungsjahre seit dem Basisjahr 2015; grds. darf es keine Abweichungen zwischen den Istwerten Kostenprüfung und dem KKAuf-Antrag zum 30.06.2021 geben. Abweichungen sind zu erläutern.
IV. 2.10	Erläuterung und Begründung im Fall von den kalkulatorischen Werten abweichender Werte	x	x	---		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.10	Erläuterung etwaiger Treuhandabreden	x	x	---		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.11	Erläuterungen der in Ansatz gebrachten Vermögensgegenstände und ggf. deren Abschreibung	x	x	x		betreffend alle Anschaffungsjahre
IV. 2.11	Erläuterung Abweichungen zwischen im i.R. Kapitalkostenaufschlag gem. § 10a ARegV geltend gemachten AKHK und im Basisjahr zu Grunde gelegten AKHK	x	x	---		betreffend alle Anschaffungsjahre seit dem Basisjahr 2015; grds. darf es keine Abweichungen zwischen den Istwerten Kostenprüfung und dem KKAuf-Antrag zum 30.06.2021 geben. Abweichungen sind zu erläutern.
IV. 2.13	Erläuterung zu den Netzdaten	2020	---	---		
V. 2.	**Vorlage Organigramm (Anlage 2 zum Bericht)**	2020	---	---		Vorlage des im Unternehmen verwendeten Standarddokument ist ausreichend.

V. 2.	**Tätigkeitsbeschreibung der Organisationseinheiten (Anlage 3 zum Bericht)**	2020	---	---		Vorlage des im Unternehmen verwendeten Standarddokument ist ausreichend.
V. 2.	**Vorlage Netzkarte (Anlage 4 zum Bericht)**	2020	---	---		
V. 2.	**Erklärung zur Prüfung des Umlaufvermögens (Anlage 5 zum Bericht)**	x				Gemäß Hinweisen; Vorabstimmung mit RegKH empfohlen.
V. 2. i. V. m. IV. 2.6.	**Vorlage des Kontenplans in elektronischer Form (Anlage 6 zum Bericht)**	2020	---	2020		Vorlage des im Unternehmen verwendeten Standarddokument ist ausreichend.
Bei vollständiger Prüfung des Umlaufvermögens:						
VI.	**Unterlagen zur vollständigen Prüfung des Umlaufvermögens**					Gemäß Hinweisen; Vorabstimmung mit RegKH empfohlen.